



Kultur und Medien – Verhandlungsmasse für den Freihandel?

Mit einem Freihandelsabkommen wollen die Europäische Union und die USA ihre wirtschaftlichen Beziehungen auf eine neue Basis stellen. Die Erwartungen sind hoch: Manche versprechen sich davon sogar eine heilsame Wirkung auf die Krise im Euroraum – sicher eine überhöhte Annahme. Das Verhandlungsmandat für die EU-Kommission ist derzeit in Vorbereitung und es ist wichtig, dass darin konkrete Vorgaben gemacht werden, damit nicht am Ende falsche Standards gesetzt werden. Dies betrifft neben sozialen und ökologischen Themen auch die Kultur und die Medien. Sie müssen, wie alle öffentlichen Dienstleistungen, von den Verhandlungen ausgenommen werden. Ansonsten könnte ihre öffentliche Förderung und damit ihre demokratische Funktion in Frage gestellt werden.

Die Bundesregierung sollte deshalb die EU verpflichten, den Kultur- und Medienbereich von vornherein nicht zu verhandeln. Sowohl die Bundesrepublik als auch die EU haben die „UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ ratifiziert, im Gegensatz zu den USA. Sie müssen dieser Verpflichtung nun nachkommen. Kultur und Medien dürfen nicht zum reinen Wirtschaftsgut degradiert werden. Sie sind ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft und befördern die kulturelle Vielfalt und demokratische Meinungsbildung. Dies gilt es zu bewahren und das geht nur, wenn die EU und ihre Mitgliedstaaten sie weiterhin schützen und fördern. Als Verhandlungsmasse für den Freihandel dürfen sie nicht missbraucht werden

Michael Sommer

Themen:

Öffentlich-rechtliche zu Netzneutralität	2
ver.di befürwortet NRW-Stiftung	3
Freihandel EU/USA	4
EU-Parlament stärkt Medienfreiheit	5
Feinde der Pressefreiheit	6
ARD-Einigung mit Produzentenallianz	8
Finanzplanung öffentlich-rechtlicher Sender	9
heute.de checkt Wahlaussagen	10
ver.di kritisiert Springer	10
Springer startet digitales Bezahlmodell	12
Studie: Armut und Reichtum in den Medien	12
Frühere dapd-Freie gründen Mediendienst	14
5000 Journalistinnen und Journalisten arbeitslos	14
Personalien	14
Veranstaltungen	15
Impressum	15



ARD und ZDF: Positionen zur Netzneutralität

ARD und ZDF haben Mitte Mai ein Positionspapier zur Netzneutralität vorgelegt. Darin heißt es, die Offenheit des Internets sei eine wichtige Vorbedingung für Informations-, Meinungs- und Medienfreiheit und damit auch für die Sicherung von Angebotsvielfalt und Medienpluralismus. Auch sei es von immer größerer Bedeutung für die Verbreitung von Rundfunk und audiovisuellen Inhalten. Die Offenheit werde immer bedeutsamer angesichts der ansteigenden non-linearen Nutzung von Mediatheken, Online-Videoplattformen sowie der Marktdurchdringung hybrider mit dem Internet verbundener Endgeräte. Es gelte, kommunikative Chancengleichheit im Internet sicherzustellen. Aus Sicht des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sei es essenziell, dass die Rundfunkbeitragszahler über das Internet einen von Netzbetreibern nicht beeinträchtigten, diskriminierungsfreien Zugang zu den aus Rundfunkbeiträgen finanzierten und dort abrufbaren Inhalten haben.

Das nachrangige Befördern von Inhalten und Diensten sei eine Gefahr für Meinungsvielfalt und Pluralismus. Beim Einsatz von Trafficmanagement-Maßnahmen müssten deshalb Regeln angewandt werden, die für Endnutzer und Inhabere der Dienste gleichermaßen transparent und nachvollziehbar sind. Der wachsende Bedarf an Transportkapazität im Internet müsse durch den notwendigen Netzaufbau und Netzausbau gedeckt werden. ARD und ZDF bezweifeln, dass zurzeit im Internet strukturelle Engpässe bestehen oder drohen, die die Einführung von Dienstklassen erforderlich machen. Festzustellen sei, dass das Wachstum der Netzkapazitäten grundsätzlich mit dem Anstieg des Datenverkehrs Schritt hält. Die Einführung von Dienstklassen diene vor allem dazu, die Erlöse aus dem Netzbetrieb zu steigern.

Dienstklassen seien nur unter der Voraussetzung eines leistungsfähigen, sich dynamisch entwickelnden Best Effort-Bereichs zulässig. Die Leistungsfähigkeit des Best Effort-Bereichs müsse definiert werden. Nach Auffassung von ARD und ZDF ist hier die obligatorische Festlegung der Verfügbarkeit einer gesicherten Datenrate erforderlich, die jedem Internetnutzer in einem definierten Rahmen zur Verfügung steht. Zunächst könnten solche Festlegungen als ko- und selbstregulatorische Maßnahmen der Industrie (Codes of Conduct oder Branchenregeln) angewendet werden. Diese seien von der zuständigen Regulierungsbehörde zu überwachen, die im Falle der Ineffektivität auch die Möglichkeit der Intervention hat. Sollte sich die Selbst- und Koregulierung als

Positionspapier unter:

<http://tinyurl.com/ovz8dbn>

nicht effizient erweisen, seien regulatorische Festlegungen erforderlich. Mit Blick auf vielfaltsverengende und pluralismusgefährdende Aspekte bestimmter Formen von Trafficmanagement müssten auch Maßnahmen in Erwägung gezogen werden, die der Sphäre des Medienrechts entstammen. Zum Schutz von Angeboten des Rundfunks im Internet sei ein Nebeneinander von telekommunikations- und rundfunkrechtlichen Vorgaben möglich. In diesem Rahmen sei auch eine Weiterentwicklung der Vorschriften zur Plattformregulierung des Rundfunk-Staatsvertrags (RStV) zu prüfen.

Der Vorsitzende der SPD-Medienkommission Marc Jan Eumann erklärte dazu: „ARD und ZDF pochen zu Recht in ihrem Papier auf die Einhaltung der Netzneutralität durch die Netzbetreiber. Insbesondere Angebote, die der Meinungsbildung in der demokratischen Gesellschaft dienen, dürfen nicht beim Transport im Netz zurückgestellt werden. Rechtlich hoch problematisch ist es darüber hinaus, wenn die Telekom beabsichtigt, ihr eigenes Entertain Angebot einseitig zu bevorzugen.“ Das Papier von ARD und ZDF stelle einen wichtigen und die Interessen ausgleichenden Diskussionsbeitrag dar. Insbesondere die Forderung nach Transparenz beim Datentransport sei zu unterstützen. Ausdrücklich unterstützte die SPD-Medienkommission die Anregung, neben den telekommunikationsrechtlichen Erfordernissen auch im Bereich des Rundfunkrechtes die Plattformregulierung weiterzuentwickeln. Die unionsgeführten Länder seien aufgefordert, endlich den Weg frei zu machen für entsprechende Veränderungen im Rundfunkstaatsvertrag.



Ver.di zu „Stiftung Vielfalt und Partizipation“

In einer ersten Stellungnahme zur Novellierung des Landesmediengesetzes NRW hat sich die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di grundsätzlich positiv zur geplanten „Stiftung Vielfalt und Partizipation“ geäußert. Mit ihr könnten Defizite der lokalen und regionalen Berichterstattung „wenn nicht aufgehoben, so doch eingedämmt werden.“ Die Einrichtung einer Professur für Lokaljournalismus könne bei der Beobachtung und Bewertung der lokalen Medienentwicklung wichtige Dienste leisten. Recherchestipendien könnten helfen, Themen tiefgründig und unabhängig zu recherchieren und somit einem „ureigensten journalistischen Auftrag gerecht zu werden. Allerdings könnten mit der

Stellungnahme unter:
www.verdi.de/medien

vorgesehenen Finanzierung lediglich Impulse in Richtung Lokaljournalismus ausgehen: „Es bleibt nach wie vor Aufgabe der Lokalpresse selbst, umfassend über lokale und regionale Geschehnisse zu berichten.“

Einige Grundsätze seien aber bei der Ausgestaltung der Stiftung zu beachten. So dürfe die geplante Weiterbildung von Medienschaffenden nicht dazu führen, dass die Verlage aus der Verantwortung für Fort- und Weiterbildung ihrer Medienschaffenden genommen würden. Entsprechende Maßnahmen zur Weiterbildung sollten deshalb besonders freien Medienschaffenden zur Verfügung stehen. Zudem müsse eine staatsferne Verwendung der finanziellen Beiträge im Sinne einer vielfältigen und unabhängigen Journalismusförderung unbedingt gewährleistet werden. Dabei sei sicherzustellen, dass das Vergabegremium „journalismusaffin“ besetzt sei und Journalistinnen und Journalisten aus NRW angemessen im Gremium repräsentiert seien. Sollte es Zuwendungen aus der Privatwirtschaft geben, sei sicherzustellen, dass diese Geldgeber keinen „unbilligen Einfluss“ auf die Vergabe der Fördermittel nehmen.



Freihandelsabkommen EU/USA: DGB nimmt Stellung

Audiovisuelle und kulturelle Dienstleistungen dürfen nach Auffassung des DGB nicht Gegenstand der Verhandlungen über das Handels- und Investitionsabkommen zwischen EU und USA (TTIP) sein. In einer Stellungnahme von Ende April, die sich umfassend kritisch zu den Vorbereitungen äußert, heißt es: „In jedem Fall muss das Schutzniveau der bisherigen horizontalen Ausnahmen für öffentliche Dienstleistungen ('Public Utility-Klausel' und 'Subventionsvorbehalt') gesichert sein.“ Das EU-Mandat müsse die bisherige Praxis für Verhandlungen im Bereich von Dienstleistungen aufrecht erhalten: Verpflichtungen zur Liberalisierung dürften nur eindeutig im Rahmen des sogenannten Positivlisten-Ansatzes (wie im GATS verwendet) eingegangen werden. Der DGB lehnt den Negativlisten-Ansatz (bei dem alle Bereiche liberalisiert werden müssen, die nicht explizit aufgelistet sind) und die Aufnahme von sogenannten Standstill- und Ratchetklauseln (die stets das jeweils höchste erreichte Liberalisierungs-Niveau verankern, eine Reregulierung verhindern und daher eine einseitige Entwicklung in Richtung immer weitgehender Liberalisierung befördern) strikt ab. Der Europäischen Kommission müssten

Positionspapier unter:

<http://www.dgb.de/-/3vZ>

bereits im Verhandlungsmandat dahingehend konkrete Vorgaben gemacht werden. Dazu sei eine Veränderung des vorliegenden Mandatsentwurfs notwendig.

In den vergangenen Wochen haben sich viele Akteure aus Kultur und Medien kritisch zum Mandatsentwurf zu Wort gemeldet, darunter der Deutsche Kulturrat und die ARD. Expertinnen von ver.di arbeiten auf europäischer Ebene ebenfalls mit, um den Angriff auf die kulturelle Vielfalt bereits im Vorfeld der Verhandlungen zu verhindern. Sie alle pochen insbesondere darauf, dass sich EU und Bundesrepublik mit der Ratifizierung des UNESCO-Übereinkommens über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen verpflichtet haben, dieses auch umzusetzen. Dazu meint Siegmund Ehrmann von der SPD: „Die EU und viele ihrer Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, sind diesem Abkommen auch deshalb beigetreten, damit der Doppelcharakter kultureller Güter und Dienstleistungen im Rahmen internationaler Handelsabkommen berücksichtigt wird. Nur so können erfolgreiche kulturpolitische Steuerungsinstrumente wie die Filmförderung oder das System des öffentlich-rechtlichen Rundfunks Bestand haben.“ Die Bundesregierung müsse sich gegenüber der irischen EU-Ratspräsidentschaft dafür einsetzen, dass der Kultur- und Mediensektor aus dem Verhandlungsmandat ausgenommen wird.

Auch das Europäische Parlament hat sich kürzlich mit großer Mehrheit dafür ausgesprochen, die Kultur und Medien von den Verhandlungen auszunehmen.

Europaparlament für höhere Medienstandards

Das Europäische Parlament hat Mitte Mai einen Initiativbericht des Innenausschusses zur Setzung von EU-Standards im Medienwesen angenommen. Dies sei ein starkes Signal für die Freiheit der Medien in der Europäischen Union, erklärte Birgit Sippel, innenpolitische Expertin der SPD-Europaabgeordneten. Nicht zuletzt die Kontroverse um das umstrittene Mediengesetz in Ungarn habe ein Schlaglicht auf die oft besorgniserregende Situation der Pressefreiheit in einigen Mitgliedstaaten geworfen. Allerdings sei dieses Phänomen nicht auf ein Mitglied begrenzt: „Es gibt in fast allen Mitgliedstaaten beunruhigende Einschränkungen der Pressefreiheit, durch eine starke Konzentration von Medienunternehmen, gezielte Versuche der

Einschüchterung von Journalisten oder die teilweise sehr enge Verquickung von Politikern und Medien“, so die SPD-Politikerin.

Der nun angenommene Bericht formuliert eine Reihe von Forderungen an EU-Kommission und Mitgliedstaaten, um das in der EU-Grundrechtecharta verankerte Recht auf freie Meinungsäußerung und Informationsfreiheit überall in der EU durchzusetzen. So sollen grundsätzlich erlaubte und teilweise auch notwendige Beschränkungen des Zugangs zum Medienmarkt - etwa durch die Vergabe von Lizenzen oder aus Jugendschutzgründen - nicht für politische Zensur missbraucht werden. Eine massive Medienkonzentration in nur einer Hand müsse verhindert werden. Zudem müssten die Mitgliedstaaten Journalistinnen und Journalisten besser vor Einschüchterung und Gewalt schützen. Ferner brauche ethische Standards für die Medienbranche durch die Mitgliedstaaten: „Die Medien müssen ihrer Verantwortung als Informationsquelle für die EU-Bürger nachkommen“, sagt Sippel. „Dazu gehören die klare Unterscheidung zwischen Fakten und Meinungen, das Gebot zur sorgsamsten Recherche und zur Unparteilichkeit sowie die Achtung der Privatsphäre der Bürger.“

Künftig sollen die Kommission und die Europäische Grundrechtsagentur die Einhaltung der Pressefreiheit in den Mitgliedstaaten überwachen und einen jährlichen Bericht vorlegen. Besonders wichtig ist den Sozialdemokraten zudem die Überarbeitung der Richtlinie über audiovisuelle Medien. Die Regelung solle einklagbare Mindeststandards für das Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit definieren. „Nur durch einen starken europäischen Rechtsrahmen können wir sicherstellen, dass das Recht eines jeden Bürgers auf bezahlbare und gute Informationen nicht zum Spielball politischer oder kommerzieller Interessen wird.“ Damit könnte der Europäische Gerichtshof vertragsbrüchige Mitgliedstaaten sanktionieren.

Feinde der Pressefreiheit 2013

Zum Internationalen Tag der Pressefreiheit am 3. Mai hat Reporter ohne Grenzen (ROG) die neue Liste der „Feinde der Pressefreiheit“ vorgestellt. Sie umfasst rund 40 Staatschefs, paramilitärische Gruppen und kriminelle Netzwerke, die unabhängige Journalisten verfolgen und versuchen, Medien gleichzuschalten. Neu darauf stehen zum Beispiel die Muslimbruderschaft in Ägypten, die syrische Rebellenarmee Al-Nusra-Front und bewaffnete Rebellen im pakistanischen

www.reporter-ohne-grenzen.de

Baluchistan. Andere, wie die baskische Untergrundorganisation ETA und den birmanischen Präsidenten Thein Sein, zählt Reporter ohne Grenzen hingegen nicht mehr dazu.

In Ägypten tauschten die Muslimbrüder mithilfe ihrer Mehrheit im Parlament und ihrem Kandidaten Mohammed Mursi als Präsident die Herausgeber und Chefredakteure staatlicher Zeitungen aus und ersetzten sie mit Getreuen. Der von Mursi ernannte Generalstaatsanwalt Talaat Abdullah überziehe kritische Journalisten mit Klagen wegen Verleumdung, Beleidigung des Präsidenten und Verunglimpfung des Islam. Ausländische Korrespondenten werden als Spione diffamiert, einheimische Kollegen mit Gewalt bedroht. In Syrien, wo seit Beginn des Krieges im März 2012 mindestens 23 Journalisten und 59 Bürgerjournalisten getötet wurden, zählt ROG den Präsidenten Baschar al-Assad seit Jahren zu den „Feinden der Pressefreiheit“. Auf der aktuellen Liste stehen jedoch auch gegen ihn kämpfende Rebellen. Die im April 2011 gegründete Al-Nusra-Front greift systematisch Mitarbeiter syrischer Staatsmedien an, entführt Journalisten und bedroht ausländische Korrespondenten, die die Rebellen kritisieren. Neu hinzugekommen sind auf der Liste 2013 außerdem religiöse Extremisten auf den Malediven und bewaffnete Gruppen in Pakistan, die in der rohstoffreichen Provinz Baluchistan für mehr Unabhängigkeit kämpfen.

In anderen Ländern hat sich die Situation verbessert. Den Präsidenten von Birma, Thein Sein, zählt ROG nicht mehr zu den „Feinden der Pressefreiheit“. Im Zuge innenpolitischer Reformen ließ er etliche regimekritische Journalisten frei, schaffte die Vorzensur für Printmedien ab und erlaubt seit April 2013 die Herausgabe privater Tageszeitungen. Ebenfalls von der Liste gestrichen wurde in Spanien die baskische Untergrundorganisation ETA, die den bewaffneten Kampf weitgehend eingestellt und Ende 2012 angekündigt hat sich aufzulösen. Nach wie vor müssen einige Journalisten im Baskenland unter Polizeischutz arbeiten, systematische Angriffe gegen Medien beobachtete ROG allerdings im vergangenen Jahr nicht mehr.

Andere stehen seit Jahren unverändert auf der ROG-Liste. Dazu gehören Russlands Präsident Wladimir Putin, die Staatschefs von Aserbaidshan und Belarus, Ilcham Alijew und Alexander Lukaschenko, Drogenkartelle aus Mexiko, Mafiagruppen aus Italien und Taliban-Chef Mullah Omar. Neu ist in diesem Jahr die Form, in der ROG die „Feinde der Pressefreiheit“ präsentiert: Sie stellen sich in ironischen Selbstporträts vor oder werden in Form fiktiver Anklagen für ihre Verbrechen gegen die Pressefreiheit zur Rechenschaft gezogen.



Zusammenarbeit mit Produzenten neu geregelt

Die „Allianz Deutscher Produzenten - Film & Fernsehen e.V.“ und die ARD haben „Eckpunkte der vertraglichen Zusammenarbeit für vollfinanzierte dokumentarische Auftragsproduktionen“ beschlossen. Sie orientieren sich an einem vergleichbaren Abschluss mit dem ZDF vom Oktober 2012. „Die Modernisierung der Terms of Trade mit den Fernsehsendern war von Anfang an eines der wichtigsten Ziele der Produzentenallianz“, erklärte Alexander Thies, Vorsitzender der Produzentenallianz. „Zwar sind wir damit noch lange nicht am Ende, aber die neue Eckpunktevereinbarung mit den ARD-Anstalten für Dokumentationen markiert das Erreichen einer wichtigen Etappe. Wir können jetzt sagen, dass wir die Geschäftsgrundlagen mit den öffentlich-rechtlichen Sendern bei den sogenannten vollfinanzierten Auftragsproduktionen und den Dokumentationen erheblich verbessern konnten.“ Eva-Maria Michel, Verhandlungsführerin für die ARD und stellvertretende Intendantin des WDR erklärte: „Die ARD hat damit die Vorgabe des Rundfunkstaatsvertrags nach ausgewogenen Vertragsbedingungen für die drei größten Genre Fiktion, Unterhaltung und jetzt eben auch Dokumentation erfüllt.“

Eckpunkte unter:

www.produzentenallianz.de/ecckpunkte-dokumentation/

Die Produzenten erhalten eine Beteiligung in Höhe von 16 Prozent der Bruttoerlöse (nach Abzug von Synchronisationskosten sowie einer Pauschale in Höhe von 35 Prozent für die Aufbereitung der Produktion) aus der Auswertung der Produktion im Ausland, im Pay-TV, im Kino und aus Videogrammen (z. B. DVD, Blue-ray Disc). Eine Vereinbarung über die Beteiligung der Produzenten an den VoD-Erlösen wird noch geschlossen. Verwertungsrechte, die vom Sender nicht innerhalb einer 5 Jahres-Frist genutzt werden, können dem Produzenten rückübertragen werden, wenn er ein konkret vorliegendes Verwertungsinteresse nachweist. Die Sender behalten dabei ein nicht-exklusives Sende- und Klammerteilrecht. Diese Regelung gilt für Produktionen, die seit dem 1. Juli 2011 erstausgestrahlt wurden. Eine Auswertung außerhalb der deutschsprachigen Gebiete ist bereits vor Ablauf der 5-Jahres-Frist möglich, wenn ein Verwertungsinteresse nachgewiesen werden kann. Die Sender werden in beiden Fällen am Erlös beteiligt. Bei den Handlungskosten gibt es eine gestaffelte Erhöhung. In die Kalkulationsposten werden weitere Berufsbilder aufgenommen. Kosten für besonders aufwendige produktionsvorbereitende Maßnahmen können unter bestimmten Voraussetzungen im Rahmen von Produktionsvorbereitungsverträgen geltend gemacht werden. Bürgschaftskosten sind in marktüblicher Höhe bei Rückgabe der Bürgschaft erstattungsfähig. Für

vom Produzenten an die Sender herangetragene Stoffe/Formate besteht künftig eine Produzentenbindung. Die Eckpunktevereinbarung gilt für inhaltlich in sich abgeschlossene Produktionen und schon ab einer Programmlänge von 15 Minuten.



Öffentlich-Rechtliche Sender: Finanzplanung bis 2016

ARD, ZDF, ARTE und Deutschlandradio haben Ende April bei der unabhängigen Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) ihren Finanzbedarf für die Jahre 2013 bis 2016 angemeldet. Insgesamt ergibt sich daraus für die Rundfunkanstalten insgesamt ein ungedeckter Bedarf in Höhe von durchschnittlich knapp 84 Mio. Euro pro Jahr. Bezogen auf das Budgetvolumen aller Anstalten sind das 1 Prozent. Das ist die niedrigste Anmeldung in der Geschichte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland und ein Wert, der umgerechnet weiterhin unterhalb der allgemeinen Teuerungsrate liegt, so die Sender in einer Mitteilung. Möglich machten dies umfassende Spar- und Rationalisierungsmaßnahmen.

Mit der aktuellen Anmeldung folgen die Sender den gesetzlichen Vorgaben. Die KEF wird nun den Bedarf prüfen und in ihrem 19. Bericht feststellen. In ihrem letzten Bericht hatte die KEF trotz eines ungedeckten Finanzbedarfs keine Anhebung des Rundfunkbeitrags empfohlen. Die Rundfunkbeiträge sind daher seit dem 1.1.2009 unverändert und werden bis Ende 2014 insgesamt sechs Jahre stabil sein. Bereits diese langjährige Stabilität konnte wegen der Preisentwicklungen nur mit erheblichen Einsparungen erreicht werden. Die aktuelle Beitragsperiode hat Anfang 2013 begonnen und umfasst vier Jahre. Sie endet am 31.12.2016.

Das Ergebnis der Anmeldung basiert u. a. auf einer Beitragsertragsplanung, die im Frühjahr 2013 erstellt wurde. Mit der Einführung des neuen Rundfunkbeitrags hat sich die Finanzierungsgrundlage für ARD, ZDF und Deutschlandradio seit dem 1. Januar 2013 geändert. Statt einer geräteabhängigen Gebühr gilt nun der Rundfunkbeitrag pro Wohnung, bzw. pro Betriebsstätte. Aufgrund dieser Umstellung gibt es bei der aktuellen Planung Unsicherheiten. Deshalb ist derzeit noch unklar, ob und in welcher Höhe der ausgewiesene, ungedeckte

Finanzbedarf durch eine Veränderung der monatlichen Beitragshöhe ausgeglichen werden müsste. Die KEF wird dies im Rahmen der Erstellung des 19. KEF-Berichts bewerten.

heute.de checkt Politikaussagen im Wahlkampf

Das ZDF-Nachrichtenportal heute.de will unter die Lupe nehmen, was Politiker im Wahlkampf 2013 in Interviews, Talkshows, Tweets und Reden sagen. Die Netz-Community ist eingeladen, online mit zu recherchieren. Im Berliner Hauptstadtstudio des ZDF arbeitet seit Mitte Mai ein Team aus Faktencheckern, Social Media- und Grafik-Redakteuren von ZDF und Phoenix, das Themen und Aussagen sichtet, auswählt und recherchiert. Die Expertise aus den ZDF-Fachredaktionen fließt dabei mit ein. Die Ergebnisse des Teams kann jeder live und transparent auf www.ZDFcheck.de verfolgen und sich an der Faktenrecherche beteiligen. Das ZDF arbeitet dabei mit der gemeinnützigen Organisation Wikimedia Deutschland zusammen, die die freie Enzyklopädie Wikipedia fördert. „Wikimedia Deutschland unterstützt das Projekt vor allem dadurch, dass sie die Themen in die Wikipedia-Community einbringt und die Wikipedianer motiviert, sich an dem Check zu beteiligen. Die User können nicht nur ihre Hinweise in die Checks einbringen, sie dürfen mit den Rechercheergebnissen des ZDF auch weiter arbeiten,“ so das ZDF. Die für dieses Format neu produzierten Grafiken, Interviews und Texte stellt das ZDF unter eine Creative-Commons-Lizenz. So kann jeder das Material nutzen, sofern er das ZDF als Quelle nennt. Die Ergebnisse werden crossmedial aufbereitet und finden Eingang in verschiedene ZDF-Sendungen.

www.ZDFcheck.de

ver.di: Springer stellt Rendite über Journalismus

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) kritisiert die Pläne des Axel Springer Verlags, nach denen mutmaßlich 170 bis 200 Stellen in Redaktionen der BILD-Zeitung von Auslagerung oder Kündigungen betroffen sein sollen. Überlegt werde demnach, Teile der Redaktionen von regionalen Ausgaben der BILD-Zeitung in andere Redaktionen zu versetzen, beispielsweise in die nicht tarifgebundene B.Z., oder ganz in die Bild-Digital GmbH auszulagern. „Was hier

ohne wirtschaftliche Not geplant wird, dokumentiert einen Strategiewechsel, der gefährlich und kontraproduktiv ist“, warnte der stellvertretende ver.di-Vorsitzende Frank Werneke. „Die Springer-Produkte sind hoch profitabel. Trotzdem sollen Redaktionen ausgedünnt, die Rendite durch das Setzen auf windige Internetgeschäftsmodelle weiter gesteigert werden, die auf nutzergenerierten Inhalten statt Journalismus basieren“, kritisierte Werneke. Damit verfolge nun auch Springer den fragwürdigen Trend, kostenintensive Lokal- und Regionalredaktionen und vor allem ein vielfältiges Presseangebot von Verlagen abzubauen.

Eine börsennotierte Mediengruppe wie die Axel Springer AG sei zur Offenlegung von Renditen der Geschäftsfelder verpflichtet und dokumentiere, dass mit Zeitungen nach wie vor Profite erzielt werden könnten, die sonst kaum ein anderes Geschäftsfeld erreiche. Aber das scheine bei Axel Springer nicht mehr auszureichen, sondern es werde nach den noch rentableren Onlinegeschäftsfeldern gesucht. Für die nötigen Investitionen werde dagegen im Journalismus Personal und damit Recherche, Sorgfalt und Vielfalt abgebaut.

BILD: Bezahlmodell für digitale journalistische Inhalte

Mit BILDplus verbindet der Axel-Springer-Verlag die Printausgabe mit digitalen Plattformen zu einem umfassenden Abo-Angebot und führt gleichzeitig ein Bezahlmodell für journalistische Inhalte im Netz ein. BILDplus startet am 11. Juni 2013. „Unabhängiger Journalismus hat in der digitalen Welt nur eine Chance, wenn er, wie auch im klassischen Printgeschäft, über Anzeigen- und Vertriebs Erlöse finanziert wird“, sagte Andreas Wiele, Vorstand BILD-Gruppe und Zeitschriften bei der Vorstellung des Modells Ende Mai. BILDplus bietet den Usern ein „Freemium“-Modell: Kostenfreie und kostenpflichtige Inhalte werden parallel auf BILD.de angeboten. Chefredakteur Manfred Hart: „Für die reinen Nachrichten muss der User nichts bezahlen. Aber das, was nur BILD kann und nur BILD hat, die exklusiven Geschichten, die besonderen Interviews und Hintergründe, die einzigartigen Fotos – das sind zukünftig BILDplus-Inhalte.“ Marion Horn, Stellvertreterin des BILD-Chefredakteurs: „Wir haben unsere Konferenzen, Ressorts und Redaktionsabläufe neu strukturiert. Früher ging es darum, wie wir ein Thema für Online und wie für die Zeitung inszenieren. Jetzt konzentrieren wir uns zusätzlich darauf, Geschichten so zu erzählen, dass sie dem Leser auch im Netz Geld wert sind.“

Donata Hopfen, Geschäftsführerin BILDdigital: „BILDplus ist ein Paradigmenwechsel hin zu einer Bezahlkultur für journalistische Inhalte im Internet. Wir schaffen ein BILD-Marken-Abo für alle Kanäle und Endgeräte und bauen damit unsere Marktführerschaft aus. Das Projekt hat durch seinen hohen Grad an Komplexität und Innovation alle Mitarbeiter gefordert und einen Veränderungsprozess eingeleitet, der die Basis für den Erfolg der BILD-Marke in der Zukunft sein wird.“ Mit dem neuen Marken-Abo, das in drei Varianten erhältlich ist, könnten Leser die Angebote von BILD nach ihren Bedürfnissen nutzen. Jedes Paket enthält den freien Zugang zu allen BILDplus-Inhalten auf BILD.de, stationär und mobil, sowie zu allen BILD-Apps. Außerdem können die ePaper-Ausgaben (Digitale Zeitung) aller Regionalausgaben sowie der BILD am Sonntag und die gedruckte Zeitung dazu gebucht werden: Eine besondere Verbindung von Print und Online ermöglicht BILD durch einen in jeder Zeitung eingedruckten „Tagespass“. Mit diesem erhalten Kioskkäufer am jeweiligen Tag kompletten Zugriff auf alle digitalen BILDplus-Inhalte. Der „Tagespass“ wird durch ein neuartiges Druckverfahren realisiert, bei dem erstmals in jede einzelne Zeitung ein individueller Code eingedruckt wird. Dafür stattete Axel Springer in 13 Druckereien insgesamt 33 Rotations-Druckmaschinen mit einer neuen Hochleistungs-Inkjet-Technologie aus.



Armut und Reichtum in den Medien

„Portionierte Armut, Blackbox Reichtum. Die Angst des Journalismus vor der sozialen Kluft“ heißt eine Studie, die untersucht, wie der Journalismus das Themenfeld Armut und Reichtum kommentiert und analysiert. In den Blick genommen wurden die Tageszeitungen Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) und Süddeutsche Zeitung (SZ), Berliner Zeitung und Tagesspiegel sowie Der Spiegel und Die Zeit in den Jahren 2008 bis 2012. Die Ergebnisse zeigen sowohl wesentliche Unterschiede, als auch gemeinsame Trends in den untersuchten Medien. Trotz vieler kritischer Befunde wird für die Mehrheit festgehalten: „Kommentare, die ohne jede Rücksicht mit den Ellenbogen geschrieben sind, bilden die Ausnahme“. Nur die FAZ mache in besonderer Weise aus Armut Vorwürfe an „versagende Individuen“. Als einziges Medium schneidet Die Zeit sehr positiv ab: „In der Summe ist die redaktionelle Leistung der Zeit ausgezeichnet“, bilanzieren die Autoren Hans-Jürgen Arlt und Wolfgang Storz, die die Studie für die Rosa-Luxemburg-Stiftung erstellten.

Im Zentrum der Analysen der Studie stehen die journalistischen Meinungsbeiträge zur Reichtums- und Armutsproblematik; es wird auch der Aspekt der öffentlichen Armut berücksichtigt. Bei den Wochenmedien Der Spiegel und Die Zeit wurden jeweils die Gesamtausgaben untersucht, bei den Tageszeitungen nur die Kommentare.

www.tinyurl.com/o7x4gzi

Sie charakterisieren „den journalistischen Gebrauch der Pressefreiheit im Umgang mit Reichtum und Armut als einen Fall von Pressefeigheit“. Das trete eklatant beim Thema Reichtum hervor, der weitgehend als Blackbox behandelt werde. Der Journalismus zerbreche sich mehr den Kopf über die Probleme der Reichen als über die Folgen der Zusammenballung privaten Reichtums für den Rest der Gesellschaft. Eine Auseinandersetzung mit der Macht privater Großvermögen finde nicht statt. Als Zentrum gesellschaftlichen Einflusses, als wirtschaftlicher Weichensteller mit seinen Anlage-, Verlagerungs- und Spekulationsentscheidungen komme Reichtum in den journalistischen Meinungsbeiträgen nur beiläufig vor. „Selbst als automatischer Türöffner zu komfortablen Lebensmöglichkeiten, zu Privilegien in der Bildung, der Gesundheit und der Kultur wird das große Geld nur in Form eines Lifestyle-Phänomens abgehandelt.“

Fahrlässig sei der Umgang mit dem Thema Armut. Sie werde zwar mit Sorge registriert, aber ihrer gesellschaftlichen Brisanz beraubt. Kommentarpraxis sei es, Armut zu zerlegen, sie aufzulösen in Kinder-, Alters-, Migranten-, Langzeitarbeitslosen-, Schwerbehinderten-, Hartz-IV- und Alleinerziehenden-Armut. „Frauen sind, das fällt auf, nur als Mütter arm.“ Als verantwortliche und problematische Akteure würden – egal ob es um Mindestlöhne, Steuern, Bildung, Sozialtransfers geht – stets die Individuen und der Staat/die Politik angesprochen, selten Unternehmer und Unternehmen. Defizitär sei auch der Umgang mit den normativen Grundlagen der Chancengleichheit und der Sozialpflichtigkeit des Eigentums, die nur als untergegangene Ideale, nicht als ernst zu nehmende Ansprüche geltend gemacht würden. Gerechtigkeit werde entweder als Gegensatz zur oder als ein Abfallprodukt von Wirtschaftlichkeit behandelt. Eine Perspektive, welche die wirtschaftliche Kraft der sozialen Gerechtigkeit prüfe – inwieweit Sozialstaat und Gerechtigkeit wirtschaftliche Prosperität fördern, inwieweit große Armut und eine Zusammenballung privaten Reichtums der wirtschaftlichen Entwicklung schaden können –, spiele fast keine Rolle.

Ehemalige Freie von dapd gründen Mediendienst

Ehemalige freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der in Insolvenz gegangenen Nachrichtenagentur dapd haben den „freien medien dienst“ gegründet. Es gebe nach wie vor einen Bedarf an Qualitätsjournalismus, heißt es auf der Webseite des neuen Dienstes. Die vielen Nachrufe hätten immer wieder die journalistische Qualität der Arbeit von dapd betont. Ziel der Neugründung sei es, weiterhin

www.freiermediendienst.wordpress.com

qualitativ hochwertige Reportagen, Features, Porträts; Hintergründe und Berichte aus vielen Teilen Deutschlands liefern zu können. Interessenten können auf der Webseite Einblick in die angebotenen Texte nehmen und dann mit dem jeweiligen Autor oder der Autorin Kontakt aufnehmen.

5000 Journalistinnen und Journalisten arbeitslos

Der Deutsche Journalisten-Verband (DJV) hat die Zunahme der Zahl arbeitslos gemeldeter Journalistinnen und Journalisten bei der Bundesagentur für Arbeit als alarmierend bezeichnet. Nach den aktuellen Zahlen waren im April knapp 5.000 Journalistinnen und Journalisten arbeitslos – 11,9 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Im gleichen Umfang wuchs die Zahl der Arbeitsuchenden auf über 9.100. Die Zahl der offenen Stellen verringerte sich um 11,7 Prozent auf 430. „Ein so drastischer Anstieg ist ein Alarmzeichen für die Lage des Journalismus in Deutschland“, erklärte DJV-Bundesvorsitzender Michael Konken. „Dass so viele Journalisten ihre Arbeit verloren haben, steht in krassem Widerspruch zu den alles in allem immer noch stattlichen Renditen der meisten Medienunternehmen.“ Auch die Arbeitsbelastung in den Redaktionen rechtfertige keinen Personalabbau. Er forderte die Medienunternehmer auf, sich aktiv für den Erhalt journalistischer Arbeitsplätze einzusetzen. „Journalist ist ein qualifizierter Beruf. Eine einmal weggefallene Stelle später neu zu schaffen, kann teurer sein als sie auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zu erhalten.“

Tom Buhrow ist neuer WDR-Intendant

Der bisherige Moderator der „Tagesthemen“ Tom Buhrow ist neuer Intendant des WDR. Der Rundfunkrat wählte ihn Ende Mai für sechs Jahre als Nachfolger von Monika Piel. Für Buhrow stimmten 41 der 47 anwesenden Mitglieder des 48-köpfigen Rundfunkrats. Die weiteren Bewerber erhielten vier Stimmen (Jan Metzger) und zwei Stimmen (Stefan Kürten). Die Vorsitzende des WDR-Rundfunkrats Ruth Hieronymi begrüßte die Wahl von Buhrow „als zukunftsweisende Entscheidung für den WDR.“ Die anstehenden programmlichen und finanziellen Herausforderungen erforderten eine zukunftsorientierte Idee des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und eine hohe Kooperations- und Kommunikationsbereitschaft nach innen und außen. Dafür erfülle Tom Buhrow alle Voraussetzungen. Er bringe für die neue Aufgabe neben seiner großen Erfahrung im öffentlich-rechtlichen Senderverbund der ARD als Auslandskorrespondent und Moderator der „Tagesthemen“ hervorragende

Fähigkeiten in der Kommunikation zur Vermittlung des öffentlich-rechtlichen Auftrags mit.

Tom Buhrow wurde 1958 in Siegburg/Troisdorf geboren. Seine journalistische Laufbahn begann er nach dem Abitur beim Rhein-Sieg-Lokalteil des „General-Anzeiger“. Er studierte an der Bonner Friedrich-Wilhelm-Universität Geschichte und Politikwissenschaften. Nach dem Examen volontierte er beim Westdeutschen Rundfunk (WDR). Im Anschluss arbeitete er zunächst als Redakteur für das WDR Fernsehen und später als Reporter und Chef vom Dienst für die „Aktuelle Stunde“, die er auch moderierte. Im Oktober 1992 wechselte Buhrow als ARD-Reporter in die Tagesschau-Redaktion des WDR in Köln. Von 1994 bis 1999 war er als Korrespondent im ARD-Studio Washington tätig. Nach einer Station als Korrespondent im ARD-Studio Paris kehrte er im Jahr 2002 als Leiter des Studios Washington in die USA zurück. 2006 trat Buhrow die Nachfolge von Ulrich Wickert als Moderator der „Tagesthemen“ an. Tom Buhrow ist verheiratet und hat zwei Kinder.

Veranstaltungen

Schlechte Zeiten! Gute Zeiten – Aufbruch im Umbruch

nr-Jahreskonferenz

14./15. Juni 2013

NDR Konferenzzentrum

Hugh-Greene-Weg 1

22529 Hamburg

Die Jahreskonferenz von netzwerk recherche (nr) wirft einen Blick auf das Berufsfeld mit Debatten, Workshops und Erzählcafés. Die Themen sind vielfältig: internationale Teamrecherchen, Lokaljournalismus, Crowdfunding, Medizinjournalismus, Recherchen zu Rechtsextremismus, Computer Assisted Reporting, anonyme Briefkästen, Datenjournalismus, Quellencheck und E-Mail-Verschlüsselung. Es geht auch um Faktencheck im Wahlkampf, Recherche in sozialen Netzwerken und Dokumentationen sowie Auskunftsrechte und Informationsfreiheit.

Infos und Anmeldung unter :
<http://netzwerkrecherche.org>

Herausgeber:
DGB-Bundesvorstand, Referat
Medienpolitik, Henriette-Herz-
Platz 2, 10178 Berlin

Redaktion:
Dr. Sabine Nehls

Tel: 02129-959644
SabineNehls@aol.com

Der medien-newsletter kann
abonniert werden über:
www.dgb.de/service/newsletter